

GEMEINDEN

BALLWIL

Frohes Alter Ballwil: Jassen

Donnerstag, 2. Oktober, 13.30 Uhr, im Restaurant Sternen.

Frohes Alter Ballwil: Wandern

Donnerstag, 9. Oktober, 13.15 Uhr, Parkplatz Volg.

HOCHDORF

Seniorentreff 60+: Musik hören

Montag, 6. Oktober, 14 bis 15.30 Uhr, Residuo Sonnmatt.

Seniorentreff 60+: Fröhl. Singen

Montag, 6. Oktober, 14.15 bis 16.15 Uhr, Saal, reformierte Kirche.

Seniorentreff 60+: Tanzen

Dienstag, 7. Oktober, 14 bis 17 Uhr, Restaurant Sternen, Ballwil, Musik: Pit's Music Project, kostenpflichtig.

Gemeinnütziger Verein Hochdorf: Mittagstisch

Mittwoch, 8. Oktober, 11.30 Uhr, im Saal des Zentrums St. Martin, kostenpflichtig, Anmeldungen bis Dienstag, 12 Uhr, an Irène Schärli, Tel. 076 633 78 84.

Seniorentreff 60+: Velofahren

Donnerstag, 9. Oktober, Lunapark, 11 Uhr, 60 Kilometer, Halbtagestour (***), Santenberg.

HINWEISE

Frauenbund Hochdorf: Vortrag



Christine Jaeggi las in Hochdorf aus ihrem Roman. Foto zg

Christine Jaeggi zu Gast

HOCHDORF Im Kunstraum Hochdorf zog die Autorin Christine Jaeggi am vergangenen Donnerstag ein zahlreiches Publikum in ihren Bann. Auf Einladung von Brigitt Bürgi, ausstellende Künstlerin, und Martina Küng vom Buechlade Hochdorf, präsentierte sie ihren brandneuen Roman «Die Kastanien-schwester» (Ullstein Verlag). Dabei gab sie Einblicke in die Entstehung der berührenden Geschichte, welche die Schicksale von zwei Frauenfiguren im

Tessin der 1950er-Jahre und in der heutigen Zeit miteinander verwebt, und las zwei Schlüsselpassagen aus dem Buch. Die Ausstellung «Das Leben ist eine Baustelle» der Künstlerin Brigitt Bürgi (läuft noch bis 5. Oktober) erwies sich als eindrucksvoller Rahmen für diese schöne Zusammenarbeit zwischen zwei Hochdorfer «Kulturinstitutionen»: Dem Kunstraum Hochdorf in der Alten Cherzi und dem Buechlade Hochdorf von Martina Küng. zg

Kommission stimmt knapp zu

LADENSCHLUSS Die kantonsrätliche Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) unter dem Vorsitz von Guido Müller (SVP, Ebikon) hat die Änderungen im Ruhetags- und Ladenschlussgesetz beraten. Nach intensiver Debatte

Tankstellen neu auch für Verkaufsgeschäfte gelten sollen, die an Schnellladestationen angegliedert sind.

Gemäss Regierungsrat dürfen Verkaufsgeschäfte ohne Verkaufspersonal, sogenannte Selbstbedienungsgeschäfte

VLG prüft rechtliche Schritte

SCHULFINANZIERUNG Der Kanton zahlt ab 2026 weniger an die Raumkosten der Gemeindeschulen. Der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) kritisiert die neu angewandte Berechnungsmethode und will rechtliche Schritte prüfen.

Der Luzerner Regierungsrat habe die neue «faire und transparente Lösung» für die Raumkosten beschlossen, nachdem in dieser Frage keine Einigung mit den Gemeinden erzielt worden sei, teilte die Staatskanzlei am Montag mit. Dem entgegnet der VLG in einer Mitteilung, der Regierungsrat habe die «partnerschaftliche Zusammenarbeit abrupt und ohne Not» beendet.

Die Volksschule ist im Kanton Luzern eine Verbundaufgabe. Die Kosten tragen Kanton und Gemeinden je hälftig. Der Kanton richtet gemäss der Mitteilung seine Beiträge an die Betriebskosten der Schulen auf Basis von Standardkosten aus. Diese umfassen mehrere Kostenblöcke, von denen einer die Raumkosten sind.

Keine Konsenslösung

Einen Standard für die Raumkosten gab es bislang noch nicht. Weil mit den Gemeinden keine Konsenslösung gefunden worden sei, habe die Regierung einen neuen Ansatz beschlossen, schreibt die Staatskanzlei. Demnach werden die für die Kantonsbeiträge massgeblichen Raumkosten nicht mehr auf Basis der effektiven Liegenschaftskosten berechnet, sondern mithilfe eines um 15 Prozent gekürzten Mittelwerts. Die je zwölf

Gemeinden mit den teuersten und den günstigsten Raumkosten werden bei der Berechnung nicht mehr berücksichtigt. Ziel ist, dass sich die Raumkosten in den Gemeinden dank der neuen Methode angleichen. Gemäss Staatskanzlei investieren Kommunen sehr unterschiedlich in ihre Schulhäuser.

«Einseitige Sparübung»

Zu den finanziellen Auswirkungen schreibt die Staatskanzlei, dass die anrechenbaren Raumkosten pro Klasse damit 73 200 Franken auf 62 500 Franken zurückgingen. Der Kanton rechnet damit gemäss VLG 25,7 Millionen Franken weniger an die Raumkosten. Insgesamt erhalten Gemeinden 12,7 Millionen Franken weniger vom Kanton, wie Kanton und VLG übereinstimmend mitteilten. Die Folgen für die einzelnen Gemeinden unterscheiden sich laut der Mitteilung der Staatskanzlei.

Der VLG betont, es sei schwierig, Standardkosten festzulegen, weil die Verhältnisse in den Gemeinden sehr unterschiedlich seien. Der von der Regierung festgelegte Wert sei aber eine reine Kostenbetrachtung und kein neuer Standard für Schulhausbauten. «Im Ergebnis entpuppt sich die Aktion als eine einseitige Sparübung des Kantons auf dem Buckel der Gemeinden», schreibt der VLG. Er will rechtliche Schritte prüfen, weil der Regierungsrat mutmasslich gegen das Volksschulbildungsgesetz verstosse. Dieses lege fest, dass die Standardkosten bei der erstmaligen Festlegung 50 Prozent der Betriebskosten der Gemeinden decken müssten. Der VLG zeigt sich vom Regierungsrat «sehr enttäuscht». Er befürchte, dass Gemeinden Vertrauen in den Kanton verlieren könnten. sda/dk.